

# Gemeinde Meiersberg

## Niederschrift

### Sitzung der Gemeindevorvertretung Meiersberg

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 24.04.2025

**Sitzungsbeginn:** 19:15 Uhr

**Sitzungsende:** 21:45 Uhr

**Ort, Raum:** Multiples Haus, Dorfstraße 21 A, 17375 Meiersberg

#### Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

#### Anwesend

##### Vorsitz

Marko Schnell

##### Mitglieder

Felix Bauer

Gunther Baumung

Roy Gerling

Frank Nixdorf

Anne Wittenberg

##### Verwaltung

Walburga Matthee

#### Abwesend

##### Mitglieder

Erik Probst

entschuldigt

Gäste: 3 Einwohner

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Information über die Arbeit des Städte- und Gemeindetages M-V e. V. (geladen Frau Pukallus, Vorsitzende des Kreisverbandes VG)
- 5 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 26.02.2025 und Genehmigung dieser
- 6 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Drucksachen
  - 7.1 Mitgliedschaft der Gemeinde Meiersberg im Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. (StGT M-V) 24/125/19
  - 7.2 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Meiersberg für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern 25/132/19
  - 7.3 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Meiersberg für das Haushaltsjahr 2025 25/133/19
  - 7.4 Neubau Feuerwehrgerätehaus  
hier: Ausschreibung Planungsleistungen und Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe 25/134/19
  - 7.5 Neubau Feuerwehrgerätehaus  
hier: Ausschreibung Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und Artenschutzfachbeitrag und Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe 25/135/19
  - 7.6 Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Meiersberg 25/136/19
- 8 Stand der Vorbereitungen des Dorffestes 2025
- 9 Anfragen und Mitteilungen

## nichtöffentlicher Teil

- 10 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 11 Drucksachen
  - 11.1 Ankauf des Flurstücks 112, Flur 1, Gemarkung Meiersberg 25/131/19

- 12 Diskussion über Nutzungsmöglichkeiten für das Gemeindehaus insbesondere für die Mietwohnung
- 13 Anfragen und Mitteilungen
- 14 Schließung der Sitzung

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### **zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet um 19:15 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 von 7 Sitzungsteilnehmern anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

---

### **zu 2 Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

---

### **zu 3 Genehmigung der Tagesordnung**

#### **Beschluss:**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

### **zu 4 Information über die Arbeit des Städte- und Gemeindetages M-V e. V. (geladen Frau Pukallus, Vorsitzende des Kreisverbandes VG)**

Frau Pukallus, Vorsitzende des Kreisverbandes VG beim Städte- und Gemeindetag (StGT) erläutert die Arbeit des StGT.

695 Gemeinden in MV sind Mitglied im StGT, dies entspricht 96 %. Diese Zahl spricht für sich. Der StGT wird bei jeder Gesetzesvorlage hinzugezogen und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Frage Herrn Baumung: Kann die Gemeinde beim Abschluss des Vertrages „Solarpark“ Beratung vom StGT erhalten? Antwort Frau Pukallus: Natürlich, Ansprechpartner ist Herr Fittschen.

Frage Herr Schnell: Gibt es einen Zuwendungsfinder? Antwort Frau Pukallus: Nein.

---

**zu 5 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 26.02.2025 und Genehmigung dieser**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

**Beschluss:**

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

**zu 6 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Bürgermeister gibt bekannt:

DS 25/128/19 Die GV beschließt einstimmig die Teilnahme an der Zentralbeschaffung des Landes M-V für ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 und verbindliche Abnahmeverklärung für ein LF 10

---

**zu 7 Drucksachen**

---

**zu 7.1 Mitgliedschaft der Gemeinde Meiersberg im Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. (StGT M-V)**

24/125/19

Der Städte- und Gemeindetag M-V e. V. ist eine Vereinigung der Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern. Er vertritt die Ideen der kommunalen Selbstverwaltung gegenüber dem Landtag, der Landesregierung, Institutionen und anderen Verbänden. Zu allen Gesetzgebungsverfahren nimmt der StGT M-V. für die Städte und Gemeinden Stellung. Er berät und betreut seine Mitglieder auf allen Gebieten des öffentlichen Rechts, insbesondere der öffentlichen Verwaltung und informiert seine Mitglieder über alle kommunalrelevanten Angelegenheiten.

Der Mitgliedsbeitrag errechnet sich aus einem vom Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages beschlossenen Beitrag pro Einwohner. Zur Zeit ist die Höhe des Beitrages 0,86 €/Einwohner/Jahr. Am 04. Juni 2024 beschloss der Landesausschuss des StGT ab 01.01.2026 den Beitrag auf 1,09 €/Einwohner/Jahr zu erhöhen.

Bei einem evtl. Austritt der Gemeinde aus dem Verband verbleiben noch einige Jahre Pflichten bei der Gemeinde, die sich anteilig auf die Verpflichtungen beziehen, die während der Mitgliedschaft entstanden sind. Die Gemeinde hat das Recht, einen Vertreter zu den Mitgliederversammlungen zu entsenden, der an der Willensbildung mitwirkt.

Gem. § 22 Abs. 3 Nr. 13 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern obliegt die Entscheidung über eine Mitgliedschaft in kommunalen Verbänden der Gemeindevertretung und kann nicht übertragen werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt die Mitgliedschaft im Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V..

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

**zu 7.2 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Meiersberg für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

25/132/19

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Meiersberg ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für Investitionen getätigt werden sollen, die den Betrag von 10.000 € übersteigen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit folgender Änderung:

Die Wohnsitzanteile werden auf einen Planansatz von 78.000 € erhöht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

**zu 7.3 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Meiersberg für das Haushaltsjahr 2025**

25/133/19

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltkonsolidierungskonzept zu beschließen. Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushatausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2025.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

**zu 7.4 Neubau Feuerwehrgerätehaus**

**hier: Ausschreibung Planungsleistungen und Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe**

**25/134/19**

Die Gemeinde ist angehalten, die baulichen Voraussetzungen für ein Feuerwehrhaus zu schaffen, dass den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Entsprechende Auflagen wurden durch die Hanseatische Feuerwehrunfallkasse erteilt.

Die Gemeinde beabsichtigt, vorbehaltlich der Ergebnisse der vom Landkreis Vorpommern-Greifswald zu prüfenden Brandschutzbedarfsplanung, die Voraussetzungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses zu schaffen. Es ist vorgesehen ein Feuerwehrgerätehaus gemäß der Bedarfsplanung mit den entsprechenden Stellplätzen und Technikräumen, einem Sozialteil zu errichten sowie die erforderlichen Außenanlagen zu schaffen. Dazu ist es erforderlich, die Planung auszuschreiben.

Die Gemeinde hat in der derzeitigen Haushaltsplanung 90.000,00 €(12.60.10.00/09600001) für die Planung eingestellt.

Für die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses wurde eine entsprechende Fläche an der Dorfstraße (Fläche ca. 2.450 m<sup>2</sup>, Flurstück 112 der Flur 1 der Gemarkung Meiersberg) nördlich der Hausnummer Dorfstraße 39 a gefunden. Für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses auf der angegebenen Fläche wurde am 20.11.2024 ein Antrag auf Vorbescheid gestellt. Mit Schreiben vom 26.03.2025 liegt ein positiver Bauvorbescheid vor.

Für den Erwerb der betreffenden Fläche liegt der Gemeindevertretung eine entsprechende Beschlussvorlage vor.

Es wird empfohlen, nach Zustimmung zum Erwerb der Fläche, die Planungsleistungen komplett auszuschreiben, abhängig von der finanziellen Absicherung des Vorhabens jedoch eine stufenweise Ausführung (zuerst Leistungsphase 1 – 4 Genehmigungsplanung) vorzunehmen.

Die ermittelten finanziellen Bedarfe im Rahmen der Erstellung der Planungsunterlagen werden dann in die Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanung der Folgejahre eingestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Vorhaben mögliche Förderungen zu akquirieren.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt gemäß dargestelltem Sachverhalt, die Planungsleistungen für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses auszuschreiben. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Zustimmung zum Erwerb hinsichtlich der Fläche von 2.450 m<sup>2</sup> des Flurstücks 112 der Flur 1 der Gemarkung Meiersberg und die Genehmigung der Haushaltsplanung.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergabeverfahren für die Ausschreibung der Planungsleistungen durchzuführen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Planungsleistungen der stufenweisen Ausführung (Leistungsphase 1 - 4) zu unterzeichnen. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Förderungen für das Vorhaben zu sondieren und zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

**zu 7.5 Neubau Feuerwehrgerätehaus**

**hier: Ausschreibung Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und Artenschutzfachbeitrag und Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe**

**25/135/19**

Die Gemeinde ist angehalten, die baulichen Voraussetzungen für ein Feuerwehrhaus zu schaffen, dass den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Entsprechende Auflagen wurden durch die Hanseatische Feuerwehrunfallkasse erteilt.

Die Gemeinde beabsichtigt, vorbehaltlich der Ergebnisse der vom Landkreis Vorpommern-Greifswald zu prüfenden Brandschutzbedarfsplanung, die Voraussetzungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses zu schaffen. Es ist vorgesehen ein Feuerwehrgerätehaus gemäß der Bedarfsplanung mit den entsprechenden Stellplätzen und Technikräumen, einem Sozialteil zu errichten sowie die erforderlichen Außenanlagen zu schaffen.

Für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses an der Fläche an der Dorfstraße (Fläche ca. 2.450 m<sup>2</sup>, Flurstück 112 der Flur 1 der Gemarkung Meiersberg) nördlich der Hausnummer Dorfstraße 39 a wurde am 20.11.2024 eine Bauvoranfrage, die mit Schreiben vom 26.03.2025 positiv beschieden wurde. Im Rahmen des Vorbescheides wurde aus naturschutzrechtlicher Sicht darauf hingewiesen, dass für das Vorhaben zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine positive Stellungnahme in Aussicht gestellt werden kann. Im Bauantragsverfahren ist eine Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 12 Abs. 6 Naturschutzausführungsgesetz NatSchAG M-V erforderlich, diese wird in Aussicht gestellt.

Hinsichtlich der Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft müssen dem Bauantrag Unterlagen zur Beurteilung des Eingriffs einschließlich der Angaben zu Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und deren tatsächlicher Verfügbarkeit beigefügt werden.

Für die Beantragung der Genehmigung ist es notwendig, die Erarbeitung der Unterlagen für die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und den Artenschutzfachbeitrag sowie entsprechend erforderlicher Anträge auszuschreiben.

Für den Erwerb der betreffenden Fläche liegt der Gemeindevertretung eine entsprechende Beschlussvorlage vor.

Es wird empfohlen, nach Zustimmung zum Erwerb der Fläche und der Genehmigung der Haushaltsplanung, die Erarbeitung der erforderlichen naturschutzrelevanten Unterlagen auszuschreiben.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt gemäß dargestelltem Sachverhalt, die Erarbeitung für die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, den Artenschutzfachbeitrag sowie entsprechender Anträge auszuschreiben. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Zustimmung zum Erwerb hinsichtlich der Fläche von 2.450 m<sup>2</sup> des Flurstücks 112 der Flur 1 der Gemarkung Meiersberg und die Genehmigung der Haushaltsplanung.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und den Artenschutzfachbeitrag zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

**zu 7.6 Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Meiersberg**

25/136/19

Die Friedhofsgebühren wurden auf Grundlage der im Zeitraum 2020 – 2024 angefallenen Kosten neu kalkuliert. Dementsprechend muss die Anlage „Gebühren“ der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Meiersberg geändert werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Meiersberg in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

**zu 8 Stand der Vorbereitungen des Dorffestes 2025**

Herr Schnell stellt das Programm für das Dorffest 2025 vor. Neu ist in diesem Jahr, dass die Gäste für das Tagesprogramm 1,00 € Eintritt zahlen müssen.

---

**zu 9 Anfragen und Mitteilungen**

1. Thema Gemeindehaus: Die Gemeindevertreter sprechen sich einstimmig gegen einen Verkauf des Gemeindehauses aus.
2. Thema Straßenbeleuchtung (SB):  
Die SB „Zum Floßgraben“ soll über einen DL-Licht-Vertrag Edis errichtet werden. Mit der Errichtung der SB im „Sprengersfelder Weg“ kann, da das Kabel vorhanden ist, eine Elektrofirma beauftragt werden.
3. Frau Kerber möchte den Infozettel für die Gemeinde Meiersberg im Amtsblatt veröffentlichen.
4. Die Landratswahl am 11.05.2025 findet im „Ochsen“ statt, die Nachwahl im „Multiplen Haus“
5. Der Solarpark stockt, da der Planer vergessen hat, die Träger öffentlicher Belange einzubeziehen.
6. Die Ausgleichsfläche für das Wohngebiet ist fertig gestellt.

7. Das Osterfeuer wurde wegen Waldbrandwarnstufe 4 vom Ordnungsamt untersagt. Eine Nachfrage von Herrn Schnell beim Forstamt, Herrn König hat ergeben, dass bei Einhaltung der Abstandsfläche (mindestens 50 Meter von der Waldkante) kein Verbot bestanden hat.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Marko Schnell

---

Walburga Matthee